

Naumann, Frankfurt/Oder, berichtet von einem Lesepaß, der im Gau Kurmark eingeführt ist. Die Lehrlinge haben in ein einfaches Heftchen einzutragen, was sie während der Lehrzeit lesen, der Lehrherr prüft von Zeit zu Zeit die Angaben nach. Der Lesepaß gibt den Prüfern gute Anhaltspunkte, sodaß Herbert Hoffmann die versuchsweise Einführung auch bei anderen Gauen anregt. Im übrigen hält Hoffmann einen Aufsatz im Buchhandlungsgehilfen für wünschenswert, der Ratschläge gibt, womit ein Lehrling mit Lesen beginnen soll. Schönfelder erwähnt, daß im Buchhandlungsgehilfen ein Aufsatz über buchhändlerische Fachliteratur erscheinen wird, die jeder junge Buchhändler kennen und womöglich auch besitzen soll. Dr. Hoyer warnt dort, wo es sich nicht um Fachliteratur handelt, vor einer Schematisierung von Leseplänen. Die jungen Leute sind für Auswahllisten dankbar, dürfen aber nicht auf bestimmte Bücher festgelegt werden und brauchen eine individuelle Beratung. Fischer, Wittlich, weist auf die Schwierigkeiten der Literaturbeschaffung für Lehrlinge in Firmen mit bescheidenen Lagerbeständen hin.

Verschiedenes

Zur Finanzierung der Prüfung erklärt Hoffmann, daß bisher statt der in der Prüfungsordnung vorgesehenen Gebühr von RM 10.— nur RM 6.— erhoben wurden, daß man aber in Zukunft den vollen Betrag von RM 10.— erheben muß, um einen bescheidenen Ausbildungsfonds ansammeln zu können. Die Gauen haben für jeden Prüfling RM 3.— an den Bund abzuführen, damit dieser unter Umständen einen Ausgleich zwischen Großstädten und Gauen mit weit verstreuten Ausbildungs- und Prüfungsorten herbeiführen kann. Bedürftigen Lehrlingen kann auf Antrag eine Ermäßigung gewährt werden. Die Prüfungsgelder dürfen keinesfalls zu andern Zwecken verwendet werden als für Fragen der Prüfung und Ausbildung.

Die Gehilfenprüfungen der Deutschen Arbeitsfront und der Handelskammer berühren unsere Gehilfenprüfung auf Grund der Reichskulturkammergesetzgebung nicht. Verschiedentlich sind Vertreter des Buchhandels von Handelskammern zur Prüfung kaufmännischer Lehrlinge aus buchhändlerischen Betrieben mit herangezogen worden. Die Möglichkeit, kaufmännische Lehrlinge einzustellen, darf nicht zu einer Umgehung der kulturpolitischen Verpflichtungen gegenüber der Reichskulturkammer führen. Nur in Ausnahmefällen dürfen buchhändlerische Betriebe kaufmännische Lehrlinge einstellen; nach Ansicht von Schulz, Freiburg, muß für jeden kaufmännischen Lehrling mindestens eine nur mit kaufmännischen Arbeiten beschäftigte Kraft zur Ausbildung zur Verfügung stehen. Nur so ist eine wirklich kaufmännische Lehre gewährleistet.

Zur Verbesserung des vom Bund herausgegebenen Normal-Lehrvertrages bittet Herbert Hoffmann um weitere Anregungen. Böhme, Hamburg, beantragt die Aufnahme einer Verpflichtung des Lehrlings zur Teilnahme am Reichsberufswettkampf. Albert, Freiburg, regt an, eine Bestimmung aufzunehmen, wonach dem Lehrling mindestens einmal während der Lehre ein Sonderurlaub zum Besuch von Freizeiten zu gewähren ist. Haake, Essen, unterstützt diese Anregung wohl im Namen des gesamten Jungbuchhandels. Hoffmann äußert einige Bedenken, erklärt sich jedoch bereit, in den Lehrvertrag eine Bestimmung aufzunehmen, daß dem Lehrling einmal während der Lehrzeit »Gelegenheit zum Besuch einer Freizeit zu geben ist ohne Anrechnung auf den Urlaub.« — Zur Frage der Ausbildungsdauer für Abiturienten erklärt Herbert Hoffmann, daß für diese noch immer zwei Jahre die Regel sei. Die Entscheidung liege jeweils beim Lehrherrn.

Die Termine der nächsten Frühjahrsprüfung machen der Verwaltung der Reichsschule gewisse Schwierigkeiten. Die Reichsschule hat leider vorübergehend die Dauer ihrer Kurse von vier auf drei Wochen verkürzen müssen, damit es möglichst bald keine Lehrlinge mehr gibt, die entgegen den Bestimmungen die Gehilfenprüfung schon vor Besuch der Reichsschule abgelegt haben. Herbert Hoffmann bittet, auf die Schwierigkeiten, mit denen die Reichsschule in dieser Hinsicht auch jetzt noch zu kämpfen hat, Rücksicht zu nehmen. Ab Mai 1937 wird der reguläre Zustand erreicht sein.

Politische Schulung und Reichsberufswettkampf

Den Abschluß der Tagung bildete ein richtungweisendes Referat von Karl Thulke über politische Schulung und über den Reichsberufswettkampf. Daß die Prüfung auch auf das politisch-weltanschauliche Gebiet auszudehnen ist, ist eine Selbstverständlichkeit. Die Reichskulturkammer und der Vorsteher des Bundes legen entscheidenden Wert darauf, daß eindeutig festgelegt wird, in welchem Umfang das zu geschehen hat. Die Prüfung soll über die berufstechnischen Dinge hinaus das Gesamtbild des Prüflings in charakterlicher und weltanschaulicher Hinsicht vor Augen führen. Zuverlässig, das heißt im Sinne der Kammer: politisch und charakterlich einsatzbereit zu sein für die Aufgaben des deutschen Buchhändlers im Dritten Reich. Es gibt keine Freizeiten des evangelischen oder katholischen Buchhandels mehr, nur Arbeitswochen im Sinne des deutschen Buchhandels. Die Prüfungen sind durchweg strenger durchzuführen. Wer zwar auf schöngeistigem Gebiet gut Bescheid weiß, sich jedoch in der nationalsozialistischen Literatur nicht auskennt, ist nicht zuverlässig im Sinne des § 10 der Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz. Die Verantwortung der Prüfungsausschüsse ist schwer, muß aber übernommen werden. Firmen, auch in kleinen Plätzen, die ihren Lehrlingen nicht die wesentliche nationalsozialistische Literatur zur Verfügung stellen können, sind nicht fähig, Lehrlinge auszubilden.

Natürlich genügt es nicht, daß der junge Buchhändler die nationalsozialistische Literatur aufzählen kann, er muß auch ein lebendiges Verhältnis zu den Fragen der Zeit haben. Die Tage der blaffen Ästhetik sind vorüber. Von Prüflingen, die aus der HJ. oder SA. kommen, sind in weltanschaulichen Fragen vorbildliche Leistungen zu fordern. Die Übergabe der Zeugnisse soll in feierlicher Form und selbstverständlich im nationalsozialistischen Stil erfolgen. Die Prüfungsausschüsse müssen in enger Verbindung mit dem Gauobmann stehen, von dem sie ihren Auftrag erhalten haben. Schwierigkeiten mit Lehrfirmen sind möglichst schon innerhalb des Gaus zu klären. Nur wo das nicht möglich ist, ist auf dem Dienstwege unter Beifügung lückenloser Unterlagen nach Leipzig zu berichten.

Thulke bedauert, daß sich der Jungbuchhandel verhältnismäßig wenig am Reichsberufswettkampf beteiligt. Prüfungsausschüsse und Betriebsführer möchten die Lehrlinge mehr als bisher zur Teilnahme anhalten. Auch der Buchhandel gehört in die große Front des Bekenntnisses zur deutschen Leistung.

*

An Thulkes mit Begeisterung vorgetragenen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Aussprache an. Ehrenberg, Leipzig, bittet, Thulkes Forderungen auch im Lehrvertrag festzulegen. Hof, Köln, unterstreicht die Notwendigkeit einer strengeren Handhabung der Prüfung auch im politisch-weltanschaulichen Sinne. Es wird darauf hingewiesen, daß zum Reichsberufswettkampf bisher nur Lehrlinge bis zu 18 Jahren zugelassen wurden, während die Lehrlinge des Buchhandels meist älter sind. (Am Reichsberufswettkampf 1937 nehmen Lehrlinge bis zum 23. Lebensjahr und Gehilfen bis zum 21. Lebensjahr teil. Anm. d. Schriftl.)

Abschließend bittet Herbert Hoffmann, die Anregungen der Tagung in den einzelnen Gauen wirksam werden zu lassen. Es bedarf bei vielen nur eines Anstoßes. Für alle, die einmal den ersten Schritt taten, ist die Ausbildungssache Herzenssache geworden; nur so kann alle Arbeit und Kleinarbeit geleistet werden. Hoffmann dankt allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, die ihm selbst viele Anregungen vermittelte. — Um diesen Bericht nicht noch länger werden zu lassen, konnten hier nicht alle Herren namentlich aufgeführt werden, die durch Anregungen und Mitteilungen ebenfalls dazu beitrugen, die Tagung so fruchtbar werden zu lassen.

Mit warmen Worten dankt Erich Haake unter allgemeiner Zustimmung Herbert Hoffmann für die meisterhafte Führung durch das Labyrinth der Fragen. Mit dem Dank für die planvoll aufbauende Arbeit Herbert Hoffmanns sei auch dieser Bericht geschlossen.

Hans Ferdinand Schulz.